



STELLUNGNAHME

Datum: 5.3.2012
Bezug: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

ifeu –
Institut für Energie-
und Umweltforschung
Heidelberg GmbH

Dr. Martin Pehnt
martin.pehnt@ifeu.de

Energieeffizienz und Energieeinsparung Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG sowie zu verschiedenen Anträgen

Dr. Martin Pehnt
Fachbereichsleiter Energie, Mitglied des Wissenschaftlichen Vorstands

Inhalt

Zusammenfassung	2
Anforderungen an eine ambitionierte Effizienzpolitik.....	3
Die europäische Effizienzrichtlinie	4
Artikel 6: Effizienzverpflichtung oder Energiespar-Anreizsystem.....	5
Ausgestaltung des Einsparanreizsystems	6
Ausgewählte weitere Elemente der Richtlinie	8
Artikel 3: Effizienzziele	8
Artikel 10: Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmenutzungspläne.....	8
Sanierung	9
Weitere Kernelemente einer Einsparpolitik über die Effizienzrichtlinie hinaus	10
Die Energieeinsparverordnung (EnEV)	10
Steuerliche Absetzbarkeit.....	10
Steuer- und Finanzreform	11
Nationale Toprunner	12
Literatur	12

Zusammenfassung

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Vorschläge zielen darauf ab,

- die von der Bundesregierung selbst gesetzten ehrgeizigen Einsparziele mit adäquaten Maßnahmen in einer angemessenen Mischung aus Ordnungsrecht, Information und fiskalischen/finanziellen Instrumenten zu unterfüttern (**Ambitionsgrad**),

bspw. Etablierung des Anreizsystems nach Artikel 6 der Richtlinie, Verschärfung der Anforderungen in der EnEV und Anpassung an Energiepreisentwicklung; Konkretisierung des gebäudebezogenen Sanierungsfahrplans, Weiterentwicklung und Verabschiedung eines steuerlichen Abschreibungsmodells für Sanierungsmaßnahmen;

- die Effizienz- und Einsparpolitik wieder zu verstetigen und das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit herzustellen, hierzu Schaffung eines haushaltsunabhängigen Mechanismus nicht nur für EE-Wärme, sondern auch für Energieeinsparmaßnahmen (**Kontinuität**)

durch Nutzung des Anreizsystems nach Artikel 6 der Richtlinie für die Durchführung und Finanzierung von Effizienzprogrammen;

- Fördermaßnahmen der Effizienz- und Einsparpolitik zu differenzieren und zielgerichteter auf die neuralgischen Punkte zu lenken (**Differenzierung**);

„Von der Gießkanne zur Punktbewässerung“: bspw. Einführung von differenzierter Gebäudesanierungsförderung abhängig von Einkommen, Mietniveau etc.

- Effizienz- und Einsparpolitik zu nutzen, um Energiearmut zu reduzieren, technische und soziale Innovationen zu fördern sowie Effizienzpolitik mit anderen Handlungsfeldern (bspw. altersgerechtes Wohnen; Quartiersentwicklung; etc.) zu verknüpfen („**Co-Benefits**“),

bspw. Stromsparprogramm für einkommensschwache Haushalte; Ausweitung des Programms Energetische Quartierssanierung; Endkundenförderung von Klimaschutzinnovationen.

- die deutsche Effizienzpolitik komplementär zur europäischen zu entwickeln (**Komplementarität**),

bspw. Etablierung eines nationalen Toprunner-Programms zur Ergänzung der EU-Top-Runner-Vorgaben.

In Bezug auf Artikel 6 der europäischen Richtlinie wird eine doppelspurige Ausgestaltung vorgeschlagen, die auf eine Kombination von Effizienzaktivitäten von Energieversorgern und einen über eine Energiesparprämie finanzierten zentralen Einsparfonds setzt. Der Fonds stockt bestehende und weiterentwickelte Programme auf und führt durch maßnahmenbezogene Ausschreibungen zu einem Wettbewerb der Ideen und Akteure.

Anforderungen an eine ambitionierte Effizienzpolitik

Energieeffizienzmaßnahmen sind eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die uns vor zukünftigen Risiken ökologischer und ökonomischer Natur bewahrt, zu Versorgungssicherheit und sozialer Gerechtigkeit beiträgt und zusätzliche heimische Wertschöpfung schafft (Lehr, Pehnt, Lutz 2012).

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die (bereinigte) Energieintensität (Primärenergieverbrauch pro realem Bruttoinlandsprodukt) um rund 1,8 Prozent pro Jahr zu senken (Zeitraum 1990 bis 2010). Zudem ist 2011 der Primärenergiebedarf zurückgegangen – verantwortlich hierfür waren insbesondere die milde Witterung, die hohen Energiepreise und die statistischen Effekte durch Anstieg der Erneuerbaren und Rückgang der Kernenergie.

Allerdings sind die Ziele der Bundesregierung, die im Rahmen des Energiekonzeptes definiert wurden, so ambitioniert, dass der gegenwärtige Kanon der energiepolitischen Instrumente für eine Zielerfüllung nicht ausreicht. Dies betrifft in besonderem Maß den Gebäudesektor.

Ein Großteil der Energieeffizienz-Maßnahmen ist bereits heute wirtschaftlich – und erst recht unter zukünftigen Energie- und Zertifikatspreisentwicklungen.

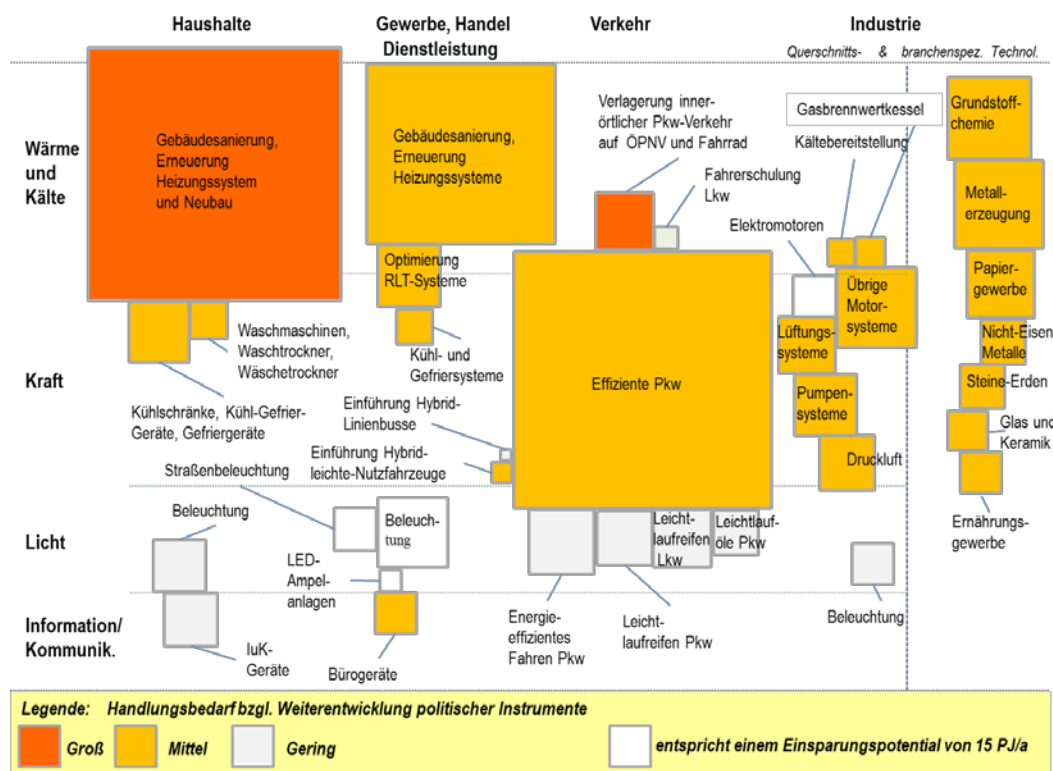


Abbildung 1: „Landkarte“ der bis 2030 realisierbaren Effizienzpotenziale (Endenergie). Einsparung gegenüber einem Szenario mit „eingefrorener“ Effizienzentwicklung (IFEU, ISI, Prognos, GWS 2011)

Dass sie nicht ergriffen werden, liegt an einer Reihe von vielfältigen Hemmnissen. Diese führen dazu, dass man kaum ein einzelnes "Meta"-Instrument finden wird, welches alle Energiesparpotenziale in geeigneter Weise adressiert und erschließt. Eine ausgewogene Effizienzpolitik muss dies bewerkstelligen, in dem sie durch Schnüren von „**Instrumentebündeln**“ einen ausgewogenen Mix aus Fördern, Fordern, Informieren und Beraten schafft. Der Erneuerbare Energie-Markt entwickelt sich deshalb so dynamisch, weil mit dem EEG ein **verlässlicher, haushaltsunabhängiger und perspektivischer Fördermechanismus** angelegt wurde.

Bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen ist zu beachten, dass für sinnvolle Fördertatbestände die **Kontinuität und Vorhersehbarkeit** der Finanzierung der wichtigste Erfolgsfaktor sind. Die Praxis nahezu aller deutschen Förderprogramme (Marktanreizprogramm, Effizient Bauen und Sanieren, Mikro-KWK und andere) zeigt die Folgen mangelnder Kontinuität: Marktverunsicherung und -einbrüche bei den Herstellern, Frustration, Kaufzurückhaltung und mangelnde Fördernachfrage bei den Endkunden.

Die Entwicklung eines budgetunabhängigen Fördermechanismus – nicht nur für den Wärmesektor – ist daher von größter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind auch die in der europäischen Effizienzrichtlinie verankerten Mechanismen zu sehen.

Die europäische Effizienzrichtlinie

Der Entwurf der europäischen Effizienzrichtlinie adressiert mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen verschiedene Handlungsfelder, um die Effizienzentwicklung voranzutreiben (Abbildung 1).

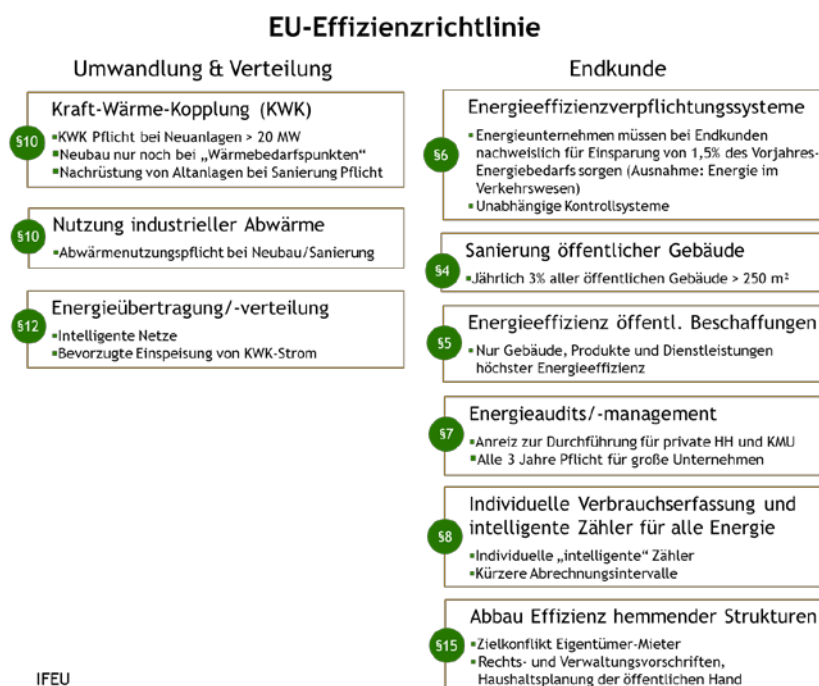


Abbildung 2: Maßnahmen im Entwurf der Effizienzrichtlinie

Zentrale Idee ist, mit marktwirtschaftlichen und die Marktentwicklung unterstützenden Instrumenten die Umsetzung von rentablen Energieeffizienz-Investitionen und -Dienstleistungen zu beschleunigen. Besondere Bedeutung hat die Effizienzrichtlinie auch deshalb, weil sie für alle Mitgliedsstaaten einen einheitlichen Rechtsrahmen schafft. So werden Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Markt verhindert.

Artikel 6: Effizienzverpflichtung oder Energiespar-Anreizsystem

Ein Kernstück des Richtlinienentwurfs ist der Auftrag an die Energieversorger, im Rahmen von Artikel 6 Effizienzmaßnahmen zu ergreifen, die jährlich Energie in Höhe von 1,5 % ihres Energieabsatzes einsparen, und damit neue Geschäftsfelder zu eröffnen.

Zentral ist hier der Hinweis, dass Energieversorger nicht in ihrem Absatzvolumen eingeschränkt werden und dass die Endkunden keine Verbrauchsbeschränkungen erhalten.

Mit diesem Anreizsystem kann in Deutschland eine Senkung des Endenergieverbrauchs in der Größenordnung von 700 PJ im Jahr 2020 erreicht werden (Brischke und Pehnt 2011; Abbildung 3). Dies entspricht einer Primärenergieeinsparung von rund 950 PJ, etwa einem Drittel des nationalen 20 %-Einsparziels bis 2020 gemäß Energiekonzept der Bundesregierung.

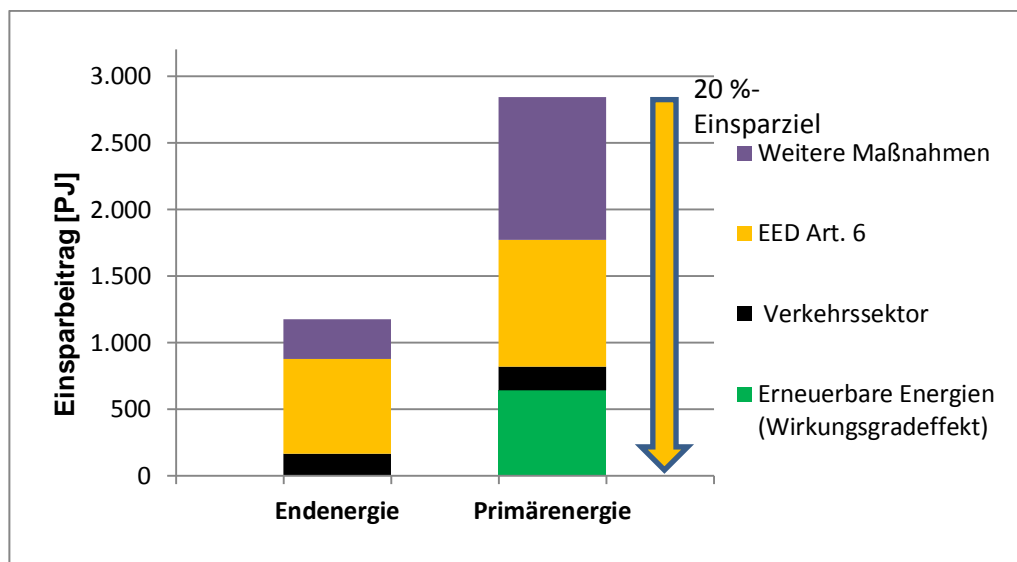


Abbildung 3: Beiträge verschiedener Maßnahmenbereiche zur Endenergieeinsparung und zum 20%-Einsparziel für Primärenergie im Jahr 2020 (eigene Berechnungen)

Mit der Primärenergieeinsparung verbunden ist eine Reduktion der Kosten für fossile Brennstoffimporte in Höhe von jährlich rund 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2020 bei einer vorsichtigen Schätzung der zukünftigen Energiepreisentwicklung. Bei stärker steigenden Energiepreisen könnten sogar rund 7,5 Mrd. Euro eingespart werden. Wirtschaft und Verbraucher mindern ihre Energierechnung

durch das Anreizsystem im Jahr 2020 um rund 14 Mrd. Euro. In den Folgejahren wirkt der Einspareffekt fort.

Die zusätzlichen Investitionen in langlebige Konsumgüter, der Ersatz von Energieverbrauch durch Kapital und inländische Wertschöpfung – insbesondere auch in beschäftigungsintensiven Branchen wie dem Baugewerbe –, die verbesserte gesamtwirtschaftliche Produktivität und das steigende Budget der Haushalte durch eingesparte Energiekosten führen zu einer zusätzlichen Nettobeschäftigung. Für Einsparungen in der von Artikel 6 induzierten Höhe liegen diese in einer Größenordnung von rund 120.000 zusätzlichen Beschäftigten im Jahr 2020.

Ausgestaltung des Einsparanreizsystems

Durch den Anreiz und die Verpflichtung der Energieunternehmen zu Effizienzmaßnahmen mit Artikel 6 soll ein neuer Markt für Effizienzdienstleistungen entstehen. Dies kann marktlich kompatibel gestaltet werden.

Hierzu ist es denkbar, dass die Energieunternehmen, die nach Artikel 6 verpflichtet werden, ihren Beitrag zur Energieeinsparung entweder durch eigene Programme (Nr. 1 in Abbildung 4) oder durch Zahlung einer Energiesparprämie in einen Effizienzfonds (Nr. 2 in Abbildung 4) leisten.

Je nach Gewichtung von (1) und (2) würde die Betonung eher

- auf einer Stärkung der effizienzbezogenen Aktivitäten der Energieversorger liegen, die insbesondere auch von regional tätigen Energieversorgern, beispielsweise Stadtwerken, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren (Energieagenturen, Handwerker, etc.) als Wettbewerbsvorteil erkannt werden können (1); oder
- auf einer Zahlungsverpflichtung liegen, die letztlich in Form einer Umlage auf den Endenergieträgerpreis ein budgetunabhängiges Finanzvolumen für Einsparprogramme bietet (2),
- oder einer Kombination von beidem, beispielsweise durch eine festgelegte Allokation zwischen (1) und (2) (z. B. Mindestanteile, die als Energiesparprämie in den Fonds fließen) oder durch die Möglichkeit für Verpflichtete, eine Ersatzzahlung zu leisten (buy out), wenn kein Interesse an oder keine Kapazitäten für Effizienzaktivitäten bestehen.

Der Effizienzfonds würde von einer zentralen, regierungs- und unternehmensunabhängigen Stelle verwaltet. Dieser Effizienzfonds könnte über zwei Programmschienen verfügen: (2a) Die Aufstockung/Verstetigung bestehender und Einführung neuer Breitenprogramme, aber auch Maßnahmen in komplexeren Förderfeldern wie z. B. Spitzen- und Innovationsförderung; (2b) und die wettbewerbliche Ausschreibung von Effizienzprogrammen (siehe auch Schweizer Effizienzfonds Prokilowatt). Diese Programmsäule stärkt den Wettbewerb zwischen Effizienzdienstleistern sowie die Ideenvielfalt durch Ausschreibung von Effizienzmengen.

In der Kombination aus den Elementen 1, 2a und 2b kann insgesamt ein Gefüge gestaltet werden, dass die Vorteile einer Stärkung der Aktivitäten der EVU im Bereich der Energieeinspardienstleistungen mit der Konstanz und Transparenz von zentralen Programmen (2a) und der Kreativität wettbewerblicher Elemente (2b) sowie der Verlässlichkeit haushaltsunabhängiger Finanzierung verbindet. Abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Säulen 1, 2a und 2b kann eine Justierung der relativen Gewichtung der einzelnen Säulen vorgenommen werden.

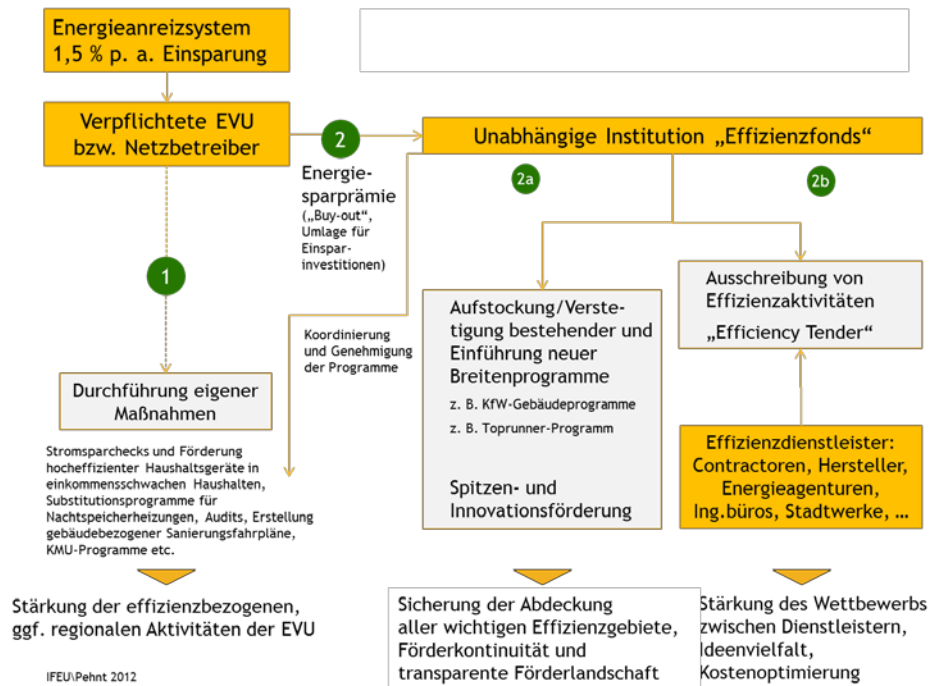


Abbildung 4: Möglicher Kopplungsmechanismus zwischen Effizianzanreizsystem und Effizienzfonds bei Verpflichtung von Versorgern oder Netzbetreibern. Alternativ zu der Versorgerverpflichtung könnte auch unmittelbar die Effizienz- und Einsparinstitution verpflichtet werden (Modell Vermont).

Die Differenzkosten des Artikel 6-Mechanismus werden analog der KWK-Umlage letztendlich vom Endkunden getragen. Die dadurch entstehenden Härten müssen analysiert und ähnlich wie im EEG ggf. mit Ausnahmeregelungen behandelt werden. Dabei sind aber zwei wesentliche Unterschiede zu der Diskussion um die EEG-Umlage zu beachten:

- Die Differenzkosten, die aus einem Einsparsystem in dieser Größenordnung entstehen, sind eine Größenordnung niedriger als die EEG-Umlage (Einspar-Zehntelcent).
- Anders als die EEG-Umlage werden aus der Umlage Maßnahmen finanziert, die unmittelbar bei den Endkunden zu Kosteneinsparungen führen können, die im Lauf der Lebenszeit der Maßnahmen höher sind als die Differenzkosten der Energiesparprämie. Der Kosten-Nutzen-Faktor der Effizienzmaßnahmen von „Efficiency Vermont“, der verpflichteten Effizienzstelle im US-Staat Vermont, betrug

beispielsweise 2,4 – d. h. die eingesparten Energiekosten übersteigen die über die Umlage erhobenen Gebühren um den Faktor 2,4.

Erforderlich:

- Aufrechterhaltung des Grundmechanismus des Effizianzanreizes; die Verhandlungsposition der Bundesregierung, sowohl die Verpflichtung aufzulösen als auch bestehende Programme auf die Zielerfüllung anzurechnen, führt dazu, dass Artikel 6 einer zusätzlichen Wirkung beraubt wird.
- Verweis auf die Zusätzlichkeit der Maßnahmen, die auf die Verpflichtung gemäß Artikel 6 anerkannt werden.
- Zulassung einer dritten unabhängigen Stelle als verpflichtete Einrichtung alternativ zur Verpflichtung der Energieversorger

Ausgewählte weitere Elemente der Richtlinie

Artikel 3: Effizienzziele

Ein weiteres Kernelement der Richtlinie ist die Vorgabe an die Mitgliedsstaaten, Ziele für eine Beschränkung des absoluten Energieverbrauchs zu setzen. Hier kann Deutschland mit den von der Bundesregierung beschlossenen Zielen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Daher ist es unverständlich, warum in der Stellungnahme der Regierung vom 23.2.2012 eine Abkehr von absoluten Zielen erfolgt. Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Ziel „6,3 % Energieproduktivitätssteigerung in 3 Jahren“ bedeutet bei höherem Wirtschaftswachstum eine geringere Energieeinsparung als die alternativ vorgeschlagene Senkung des Energieverbrauchs um 4,5 % innerhalb von 3 Jahren. Dies ist in besonderem Maß für andere europäische Länder relevant, deren (nachholendes) Wirtschaftswachstum höher ausfallen kann. Zudem scheint der Einbezug weiterer Maßnahmenfelder als die der Effizienzverpflichtung geplant zu sein, die eigentlich außerhalb des Artikel 6 geregelt werden. Auch hierdurch wird der Ambitionsgrad weiter herunter geschraubt.

Erforderlich:

- Rückkehr zu bindenden absoluten Einsparzielen

Artikel 10: Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmenutzungspläne

Auch die Impulse der Richtlinie im Bereich der Wärmeinfrastruktur sind wichtig.

Die Einführung von Wärme- und Kälteplänen (Abs. 1) als Planungsinstrument für den zukünftigen Wärmemarkt hat sich bereits vor 30 Jahren in Dänemark als wichtiges Planungsinstrument für Wärmenetze erwiesen.

Erstmals wird auch das Themenfeld industrielle Abwärme thematisiert. Diese ist in Deutschland noch nicht systematisch erhoben worden. Abschätzungen deuten aber auf ein Potenzial in der Größenordnung von 12 bis 18 % des industriellen Endenergiebedarfs hin. Politische Maßnahmen thematisieren dieses Thema bislang nur marginal.

Bezüglich der KWK gibt es Bestrebungen, die Anforderung, alle Wärmekraftwerke > 20 MW_{th} an eine hocheffiziente KWK-Nutzung zu koppeln, in eine Kosten-Nutzenabschätzung abzuschwächen. Vor dem Hintergrund der zögerlichen Entwicklung des Wärmemarktes ist diese Abschwächung nicht zielführend. Abs. 4 (Ausnahmen von der KWK-Anforderung) sollte gestrichen werden.

Erforderlich:

- Streichung von Artikel 10 Abs. 4 der Richtlinie.
- Maßnahmenpaket „Industrielle Abwärme“ inklusive einer wegweisenden Umsetzung der Richtlinienanforderung (siehe hierzu Peht et al. 2010).

Sanierung

Um den Sanierungsprozess adäquat zu dynamisieren, muss die Richtlinie nicht nur den Bereich der öffentlichen Gebäude thematisieren, sondern alle Mitgliedsstaaten auffordern, ambitionierte und sozial verträgliche Sanierungspolitiken zu gestalten.

Hierbei gilt es insbesondere, das Konzept des Sanierungsfahrplans und der „deep renovation“ einzuführen, um zu verhindern, dass Gebäudeinstrumente heute Sanierungschancen von morgen verbauen.

Erforderlich:

- Aufnahme der Sanierung von Wohngebäuden in die Richtlinie. Der Vorschlag des Berichterstatters des Parlaments dient hier als sinnvoller Ausgangspunkt:

Article 3a Building Renovation

1. Member States shall aim to reduce, by 31 December 2050, the energy consumption of the existing building stock by 80% compared to 2010 levels.
2. As part of the national plans referred to in Article 9 of Directive 2010/31/EU, and without prejudice to paragraph 1 thereof, Member States shall develop policies and take measures to stimulate deep renovations of buildings, including staged deep renovations.
3. By 1 January 2014, Member States shall establish and make publicly available the national plans referred to in paragraph 2. They shall include at least: a) a record of buildings differentiated according to the category of building, b) deep renovation targets for 2020, 2030 and 2040 differentiated according to the category of building. These targets shall be consistent with

reaching the long term objective referred to in paragraph 1, c) measures to address social, technical and financial challenges in the buildings sector, d) measures to ensure that tenants are not financially penalised.

4. Member States shall ensure that deep and staged deep renovations are carried out first in the worst energy performing buildings, both commercial and residential buildings.

5. Member States shall ensure that deep renovations are carried out first in the worst energy performing buildings owned or occupied by public authorities.

Weitere Kernelemente einer Einsparpolitik über die Effizienzrichtlinie hinaus

Die Energieeinsparverordnung (EnEV)

ist das wichtigste Instrument für energieeffiziente Gebäude. Doch obwohl die Energieszenarien des Energiekonzepts von rasch sinkenden Energieverbrauchsniveaus ausgehen, gibt es offenbar keine ernsthaften Pläne einer Verschärfung der Anforderungen für Neubauten und den Gebäudebestand. Damit werden große Chancen vertan: heute gebaute oder sanierte Gebäude werden bereits in 20 bis 30 Jahren zum Sanierungsfall. Die Verschärfung der EnEV ist unter Berücksichtigung der weiter steigenden Energiepreise und mit Blick auf die erforderlichen zukünftigen Reduktionen energiebedingter CO₂-Emissionen voranzutreiben und die Idee des „Sanierungsfahrplans“ rasch zu konkretisieren. Hierzu müssen auch eine verstärkte Förderung (Anreize, Qualifizierungsmaßnahmen) und Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben der EnEV gehören.

Erforderlich:

- Anpassung und Verschärfung der EnEV
- Konkretisierung und schrittweise Einführung des Sanierungsfahrplans, auch in Form eines gebäudeindividuellen Fahrplans, z. B. zunächst in Form einer Beratungsoffensive

Steuerliche Absetzbarkeit

Die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten ehrgeiziger Gebäude-Sanierungen ist ein wirkungsvolles Instrument zur Beschleunigung der energetischen Sanierung. Sanierungen werden durch steuerliche Rahmenbedingungen derzeit kaum (Eigennutzer) bzw. suboptimal (Vermieter) gefördert. Dabei haben sich in der Vergangenheit Steuermaßnahmen, auch wenn sie gegenüber der ausgabenseitigen Förderung gewisse systematische Nachteile haben können, als sehr wirkungsvoll erwiesen. In einer Befragung gaben rd. 77 Prozent der privaten Haushalte und rd. 70 % der privaten Unternehmen an, dass steuerliche Abzugsmöglichkeiten einen größeren Anreiz für energetische Sanierungen darstellen als Förderprogramme. Zur Eingrenzung von

Mitnahmeeffekten ist bei steuerlichen Maßnahmen ein hoher Ambitionsgrad der zugelassenen Maßnahmen (hoher Gebäudestandard) maßgeblich.

Derzeit verhindern aber föderale Querelen eine zügige Umsetzung dieser Maßnahme. Hier gerät ein wichtiges Politikinstrument unter die Räder von Partikularinteressen. Dieses Instrument der steuerlichen Abschreibung gilt es, in weiterentwickelter Form zügig zu verabschieden. IFEU hat hierfür Vorschläge gemacht (Pehnt 2011). Dabei gilt es,

- die steuerliche Abschreibung nur bei Sanierungen auf hohe Energiestandards zuzulassen, um Mitnahmeeffekte und „Lost opportunities“ zu vermeiden;
- Einzelmaßnahmen nur dann zuzulassen, wenn ein Energieberater einen "Sanierungsfahrplan" vorlegt, d. h. die Kompatibilität der Maßnahmen mit einem langfristigen Sanierungsziel nachweist;
- den Abschreibungsmechanismus sozial gerecht durch eine progressionsunabhängige Gestaltung im Rahmen des §35 für Eigennutzer bzw. §82a EStDV für Vermieter zu gestalten.

Erforderlich:

- Weiterentwicklung und Einführung des steuerlichen Absetzmechanismus

Steuer- und Finanzreform

Eine Reihe von Steuern und Subventionen haben umweltschädliche Nebenwirkungen, beispielsweise die Dienstwagen-Regelung und die Steuerbefreiung des Flugverkehrs. Zugleich können Steuern auch eine wichtige lenkende und effizienzsteigernde Wirkung haben – siehe die ökologische Steuerreform 1998 bis 2002. Im Rahmen einer umfassenden ökologischen Finanzreform sollten umweltschädliche Tatbestände entfernt und zugleich die derzeit laufende Novellierung des Energie- und Stromsteuergesetzes mit klaren Effizienzzielen bei Steuernachlässen verknüpft werden. Durch den Wegfall der umweltschädlichen Tatbestände steigt zugleich das Steuereinkommen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kopplung der Ausgleichszahlungen und Steuervergünstigungen (nicht nur bezogen auf den Spitzenausgleich) des produzierenden Gewerbes an die Definition von Energieeffizienz-Zielen, die Einführung von Energiemanagement- bzw. Beratungsprozessen – in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens – und die Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen aus zertifizierten Energiemanagementsystemen vorzusehen.

Erforderlich:

- Prüfung und Abschaffung verschiedener umweltschädlicher Subventionen und Steuermechanismen

- Kopplung der Steuervergünstigungen an ein Unternehmensdifferenziertes Energiemanagement-/Beratungskonzept mit Einsparzielen

Nationale Toprunner

Der europäische Top-Runner-Ansatz ist der bislang erfolgreichste Effizienzmechanismus der EU, reicht aber nicht aus, um das ambitionierte Stromsparziel Deutschlands von -10% bis 2020 zu erreichen. Deshalb müssen diese Elemente durch nationale Toprunner-Elemente ergänzt werden.

Im Auftrag des BUND hat IFEU hierzu sieben Instrumente vorgeschlagen, die die Top-Runner-Strategie auf nationaler Ebene ergänzen und deren Pull-Wirkung verstärken sollen (IFEU/BUND 2012). Die Instrumente tragen dazu bei, die Marktdurchdringung hoch effizienter Geräte und Komponenten zu beschleunigen, auf Bestgeräte aufmerksam zu machen, Altgeräte zu ersetzen, die Entwicklung der nächsten Effizienzgeneration zu beschleunigen sowie die Einhaltung der europäischen Effizienz-Vorgaben in Deutschland zu überwachen.

Die Instrumente sind so konzipiert, dass die maßgeblichen Zielgruppen (private Verbraucher, Industrie und Gewerbe, Marktüberwachungsbehörden) adressiert werden und dass erste Schritte sofort umgesetzt werden können. Kombiniert werden Instrumente, die zu direkt quantifizierbaren Stromeinsparungen führen (u. a. Förderprogramme für A+++-Geräte in einkommensschwachen Haushalten, Handelsaktion „Efficiency sells“, Aktion Lebenszykluskosten) und flankierende Instrumente, die Impulse setzen oder Strukturen verändern sollen.

Erforderlich:

- Einführung eines Maßnahmenpaketes Nationaler Toprunner (siehe hierzu IFEU/BUND 2012)

Literatur

IFEU/BUND (2012): L.-A. Brischke, M. Pehnt, Mit nationalen Top-Runner-Instrumenten zum Stromsparziel der Bundesregierung, Gutachten im Auftrag des BUND. IFEU Heidelberg

Lehr, U. Lutz, C., Pehnt, M. (2012), Volkswirtschaftliche Effekte der Energiewende: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Kurzanalyse im Auftrag des Bundesumweltministeriums. GWS, IFEU, Osnabrück, Heidelberg. Download http://www.ifeu.de/energie/pdf/volkswirtschaftl_%20effekte_%20energiewende_broschuere_pehnt_RZ.pdf (Zugriff 27.2.2012)

Pehnt, M., P. Mellwig (2011): Fiskalische Instrumente der Sanierungsförderung: Ausgestaltungsvorschlag für steuerliche Maßnahmen und Aufstockung der Förderung. IFEU-Arbeitspapier, Heidelberg

Pehnt, M., M. Arens, E. Jochem, F. Idrissova (2010), Die Nutzung industrieller Abwärme – technisch-wirtschaftliche Potenziale und energiepolitische Umsetzung. Arbeitspapier im Rahmen des Projekts „Wissenschaftliche Begleitforschung zu übergreifenden technischen, ökologischen, ökonomischen und strategischen Aspekten des nationalen Teils der

Klimaschutzinitiative“, IFEU, Fraunhofer ISI, IREES. Heidelberg, Karlsruhe, Download www.ifeu.de/nki.

Turmes, C. (2011): Draft Report on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on energy efficiency and repealing Directives 2004/8/EC and 2006/32/EC. (COM(2010)0370 – C7-0168/2011 – 2011/0172(COD)), Committee on Industry, Research and Energy.